

## Sitzungsniederschrift

### 10. Sitzung des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Sitzungsort: <b>Foyer der Feuerwehrtechnischen Zentrale, Gewerbestraße 58, 26624 Südbrookmerland</b>		
Sitzungsdatum: <b>22.07.2014</b>	Sitzungsbeginn: <b>14:45 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>16:15 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Sell, Erwin	SPD	
<b>Mitglieder</b>		
Albers, Angelika	GRÜNE	als Vertreterin für Gila Altmann
Beekhuis, Jochen	SPD	
Behrends, Kuno	SPD	als Vertreter für Otto Thiele
Bikker, Johann	FW	als Vertreter für Franz Constant
Busker, Hinrich	SPD	
Dirksen, Dieter	CDU	
Griesel, Sigrid	GFA	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Johannes	SPD	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Roß, Helmut	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Wolters, Hayo	CDU	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Dörnath, Hans-Hermann		Betriebsleiter
Weber, Harm-Uwe		Landrat

---

**Gäste**

---

Janssen, Ihno

---

Tjaden, Birgit

---

Dipl.-Kfm. WP Herr Poppinga                      Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH

---

Dipl.-Kffr. StB Frau Specht                      Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH

---

Dipl.-Kfm. StB Herr Hopp                      Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH

---

**Verwaltung**

---

Baumann, Edo    Protokollführer

---

Joost, Christina

---

**Nicht anwesend:**

---

**Mitglieder**

---

Altmann, Gila    GRÜNE

---

Constant, Franz    FW

---

Thiele, Otto    SPD

---

**Tagesordnung**

---

Öffentlicher Teil:

- 
1. Eröffnung der Sitzung

---

  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

---

  3. Genehmigung der Tagesordnung

---

  4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2014

---

  5. Geschäftsbericht 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlußbilanz zum 31.12.2013  
Vorlage: VIII/2014/140

---

  6. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisaufnahme und Erörterung b) Erteilung der Entlastung  
Vorlage: VIII/2014/141

---

  7. Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich  
Vorlage: VIII/2014/142

---

  8. Mitteilungen der Verwaltung

---

  9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1            Eröffnung der Sitzung**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

---

**TOP 2            Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

**TOP 3            Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

---

**TOP 4            Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2014**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2014 wurde einstimmig genehmigt.

---

**TOP 5            Geschäftsbericht 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlußbilanz zum 31.12.2013  
Vorlage: VIII/2014/140**

**Herr Dörnath** teilte zunächst mit, dass der Geschäftsbericht anders aufgebaut ist als in den Vorjahren. Dieser Geschäftsbericht teilt sich auf in die Kapitel

- Allgemeiner Teil,
- Teilbereich Öffentliche Einrichtung „Abfallwirtschaft“
- Teilbereich Öffentliche Einrichtung „Fäkalschlammentsorgung“
- Darstellung über das Gesamtjahresergebnis des „Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich“.

Er berichtete unter Zuhilfenahme einer Power-Point-Präsentation (s. **Anlage 1**), dass der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich als öffentliche Einrichtung in der Organisationsform eines Eigenbetriebes geführt wird. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erbringt überwiegend öffentlich-rechtliche, sprich kommunale Aufgaben, aber auch umsatz- und steuerpflichtige Aufgaben als Betrieb gewerblicher Art. Um die Wirtschaftlichkeit der beiden Aufgabenbereiche innerhalb der öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“ abgrenzen zu können, wurde der Geschäftsbericht entsprechend gegliedert.

Im „Allgemeinen Teil“ sind die Methoden beschrieben, nach der das Anlage- und Umlaufvermögen der Gesellschaft bewertet wurde. Weiterhin sind dort die

- Bewegungsbilanz,
- die Beständedifferenzbilanz,
- die Aufstellungen über die Gewinnrücklagen und die Rückstellungen
- sowie der Fälligkeitenspiegel für Verbindlichkeiten und das Anlagenverzeichnis aufgeführt.

**Herr Dörnath** wies auf die Tabelle mit den Gewinnrücklagen (Seite 11 des Geschäftsberichts) hin. Dort ist ersichtlich, dass der Jahresüberschuss des Jahres 2010 mit 447.270 € - davon 400.000 € der Abfallwirtschaft und 47.270 € der Fäkalschlammensorgung - und der Jahresüberschuss des Jahres 2012 mit 282.784,07 € (zusammen 730.054,07 €) im Geschäftsjahr 2013 aufgelöst werden mussten und somit als Einnahmeposition zur Verfügung standen. Da der größte Anteil der Geschäftstätigkeiten des Abfallwirtschaftsbetriebes den kommunalen Bereich betreffe, wolle er zunächst die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen im Geschäftsjahr 2013 vorstellen und darüber informieren, wie häufig die Bürger die kommunale Abfallentsorgung 2013 in Anspruch genommen habe.

Er berichtete, dass im Geschäftsjahr 2013 im LK Aurich insgesamt 93.745 Mg Abfall erfasst wurden. Davon betrug der Anteil der erfassten Abfälle zur Beseitigung rd. 40 %. 60 % waren den Abfällen zur Verwertung zuzuordnen. Aus den Abfällen zur Beseitigung wurden 7.842 Mg Wertstoffe aussortiert und einer stofflichen und thermischen Verwertung zugeführt. Von der Gesamtmenge der im Landkreis Aurich erfassten Siedlungsabfälle wurden somit nur 29.732 Mg als Beseitigungsabfall einer Abfallbehandlung unterzogen. Der tatsächlich verbleibende Anteil der Beseitigungsabfälle betrug somit vor der Abfallbehandlung in der MBA Großefehn nur 32 %. Die Menge der Abfälle setzte sich zusammen aus 46 % Hausmüll, 4 % hausmüllähnlichem Gewerbeabfall, 22 % Sperrmüll, 11 % Bau- und Abbruchabfall und 17 % Siebreste aus dem Kompostwerk. Bei der mengenmäßigen Entwicklung der im Landkreis Aurich erfassten Beseitigungsabfälle im Zeitraum 2007 bis 2013 ist festzustellen, dass die Mengen im Landkreis Aurich tendenziell seit 2010 zunehmen. Besorgniserregend ist dies allerdings nicht, da der Landkreis Aurich mit 144 kg/Einw./2012 bzw. 145 kg/Einw./2013 deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 214 kg/Einw./2012 liegt. Innerhalb der einzelnen Abfallarten ist gegenüber den Mengendaten aus dem Jahr 2012 festzustellen, dass vermehrt Siebreste aus dem Kompostwerk ausgeschleust wurden, um die Qualität des Kompostes zu verbessern. Dies auch deswegen, um einen Absatz des Materials an Erdenwerke zu ermöglichen. Die Steigerungen bei den übrigen Abfallarten sind nach der Darstellung von **Dörnath** eher marginal. Durch die Abfallbehandlung in der MBA wurde aus den Mengen der erfassten Beseitigungsabfälle von 37.574 Mg zusätzlich zu den insbesondere an den Wertstoffhöfen und bei der Sperrmüllerrfassung aussortierten Wertstoffen MBA - Schrott und die heizwertreiche Leichtfraktion herausortiert, so dass nach der biologischen Abfallbehandlung nur noch eine Menge von 7.443 Mg verblieben ist, die auf Deponien abgelagert werden musste. Dies entspricht nicht einmal 8 % des gesamten Abfallaufkommens im Landkreis Aurich. Zu den Abfällen zur Verwertung berichtete **Herr Dörnath**, dass sich dieser im Geschäftsjahr aus 40 % kompostierbarer Abfall, Grünabfall- und Strauchschnitt und zu 60 % aus Papier, Glas und Kunststoff aufteilte. 2013 wurden 585 Mg (-0,9 %) weniger Wertstoffe erfasst als 2012. Betrachtet man die Mengenentwicklung der Verwertungsabfälle in den letzten 7 Jahren, so ist festzustellen, dass die Wertstoffmengen im Landkreis Aurich relativ konstant geblieben sind. Die Schwankungen in dieser Zeit betragen max. 5,5 %. Im Vergleich zu den Landkreisen und kreisfreien Städten im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems als auch im Landesvergleich ist festzustellen, dass der Landkreis Aurich seine Spitzenstellung weiter behaupten konnte. Da das Land Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2013 noch keine statistischen

Daten aller öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger veröffentlicht habe, war lediglich ein Vergleich mit den Mengendaten des Jahres 2012 möglich. Diese Auswertung ergab, dass beim Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfall und Sperrmüll der LK Aurich 2012 mit 144 kg/Einwohner an 2. Stelle aller Kommunen im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems rangierte. Der Durchschnitt in Weser-Ems lag bei 201 kg/Einwohner. An Papier, Glas und Leichtverpackungen wurden 2012 im Landkreis Aurich 181 kg/Einwohner erfasst. Mit deutlichem Abstand führt der Landkreis Aurich hier die Mengenstatistik bei den Verpackungsabfällen in Weser-Ems an. Der Durchschnitt im Bereich Weser-Ems lag 2012 bei 137 kg/Einwohner. Bei den kompostierbaren Abfällen lag der Landkreis Aurich mit 156 kg/Einw. knapp unter dem Durchschnitt des Bezirks Weser-Ems, der 157 kg/Einw. betrug. Das wir hier nicht vorne liegen, so **Dörnath**, ist nicht verwunderlich, da zum Teil andere Gebietskörperschaften eine 240 l Tonne mit wtl. oder 14-tägiger Leerung anbieten. Beim Hausmüll, Sperrmüll und den hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen wurden mit 144 kg/Einw./2012 bzw. 145 kg/Einw./2013 gegenüber dem Landesdurchschnitt mit 214 kg/Einw./2012 deutlich geringere Abfallmengen erfasst. Bei den landesweit statistisch erfassten Verpackungsabfällen wurden mit 181 kg/Einw. im Landkreis Aurich 45 kg/Einw. mehr Verpackungsabfälle erfasst als im Landesmittel. Bei den Bio- bzw. kompostierbaren Abfällen bewegen wir uns mit den erfassten Mengen im Mittelfeld aller entsorgungspflichtigen Körperschaften.

**Herr Dörnath** stellte weiterhin das durchschnittliche Bereitstellungsverhalten der anschlusspflichtigen Haushalte im Landkreis Aurich in den Geschäftsjahren 2012 und 2013, bezogen auf die Abfallbehälter 35 l bis 2.200 l, vor und resümierte, dass im Geschäftsjahr 2013 die Biotonne ca. 6,27 mal und die Restabfalltonne ca. 4 mal von den Anschlusspflichtigen zur Abfuhr bereitgestellt worden ist. Die Bereitstellungsquote beim Bioabfall blieb gegenüber 2012 in etwa konstant, wobei die Restabfalltonne um 3,6 % häufiger zur Abfuhr bereitgestellt wurde als noch 2012. Insgesamt stieg die Anzahl der Bereitstellungen um etwa 1,5 % gegenüber 2012. Betrachtet man den Zeitraum seit Einführung des Ident-Systems, so ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der Leerungen pro Jahr mit geringen Abweichungen nach oben und unten mit 1 Mio. Leerungen/a in etwa relativ konstant ist. Die häufig geäußerte Vermutung, dass mit einem Absenken der Müllgebühren die Müllmengen zunehmen, ist mit der Entwicklung der Leerungszahlen widerlegt. Es ist festzustellen, dass der Rückgang der Behälterbereitstellungen beim Biomüll anscheinend zum Erliegen gekommen ist, so dass angenommen werden kann, dass sich die Bereitstellungsquote in den kommenden Jahren auf diesem Niveau einpendeln wird. Hingegen nimmt die Bereitstellungsquote beim Restabfall weiterhin zu. Da diese Entwicklung nicht nur bei uns festzustellen ist, sondern auch bei den Partnerlandkreisen Ammerland und Oldenburg, ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung generell am Verbraucherverhalten liegt. Mit der Steigerung der Wirtschaftskraft in den letzten Jahren und die damit einhergehenden Lohnsteigerungen hat anscheinend das Konsumverhalten der Bürger zugenommen mit der Folge, dass die Restabfallmengen angestiegen sind. Er habe sich die Frage gestellt, ob und wie diesem entgegengewirkt werden könne. Dies wäre sicherlich möglich, in dem man die Zusatzgebühr für den Restabfallbehälter erhöhe. Allerdings hätte das zur Folge, dass die Fehlwurfquote sich bei anderen Behältern deutlich erhöhen dürfte, was nicht gewollt ist. Außerdem müsse man dann damit rechnen, dass auch wieder vermehrt Abfälle in der Feldmark entsorgt werden. Maßnahmen in großem Umfang, um dieser Entwicklung entgegenzutreten, sehe er nicht.

**Herr Dörnath** ging nunmehr auf die Kosten der Abfalleinsammlung ein und stellte sie den Berechnungen des Ingenieurbüros PAW gegenüber. Er erinnerte daran, dass seinerzeit aufgrund der Berechnungen von PAW die Entscheidung getroffen wurde, die



Abfallerfassung selbst durchzuführen. Damals betrug die Hochrechnung von PAW für das Jahr 2011 1.824.598 €. Aufgrund der vorgesehenen Preisanpassung nach der Formel „45 % Fixkosten, 35 % Lohnkosten und 20 % Kraftstoff“ ergibt sich für 2013 eine Preissteigerung auf Juist von 1,49 % und für Norderney und das Festland von 6,65 %. Unter Berücksichtigung dieser Preissteigerung hätten sich laut PAW für 2013 zu erwartende Kosten in Höhe von 1.937.139,28 € ergeben. Tatsächlich betrug die Erfassungskosten nur 1.858.103,72 €, so dass sich gegenüber der Berechnung von PAW Minderkosten in Höhe von 79.035,56 € ergeben haben. Berücksichtigt man zusätzlich, dass von den Sammelkosten noch die Beträge der Systembetreiber für die Mitbenutzung der Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappen und Kartonagen abzuziehen sind, betrug die Minderkosten im Geschäftsjahr 2013 gegenüber dem Ansatz von PAW sogar 147.965,56 €. Für den Teilbereich „Abfallwirtschaft – Kommunaler Bereich“ stellte **Herr Dörnath** fest, dass das Finanzergebnis 2013 einen Überschuss von 1.446.024,88 € ergeben hat. Für den Teilbereich „Abfallwirtschaft – Betrieb gewerblicher Art“ wies er darauf hin, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich im Geschäftsjahr 2013 neben kommunalen Aufgaben auch Leistungen für Dritte erbracht hat; vorwiegend für die Betreiber der Dualen Systeme und deren Beauftragten, die Firma Nehlsen. Dieses ist zulässig, wenn solche Leistungen im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art ordnungsgemäß versteuert werden. Laut steuerrechtlicher Definition sind Betriebe gewerblicher Art Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Bei den Tätigkeiten, die der Abfallwirtschaftsbetrieb als Betrieb gewerblicher Art erbracht hat, handele es sich um

- die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen für die Dualen Systeme,
- Beratungsleistungen für die Dualen Systeme,
- die Reinigung von Glascontainerstandorten im Gebiet des Landkreises Aurich,
- die Erfassung von Verkaufsverpackungen in den Sammelgebieten „Großes Meer“ und „Bedeaspeler Marsch“ für die Firma Nehlsen sowie
- um die Erfassung von LVP und Flaschenglas auf Norderney und Juist, ebenfalls für die Firma Nehlsen.

2013 wurden Erlöse in diesem Geschäftsbereich in Höhe von 688.725,08 € erwirtschaftet. Diesen Erlösen standen Aufwendungen in Höhe von 588.351,55 € gegenüber, so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 100.373,53 € erzielt worden ist.

Im gesamten Teilbereich der Einrichtung Abfallwirtschaft wurden 2013 Erträge in Höhe von 18.556.173,90 € erwirtschaftet. Die Aufwendungen betragen 17.692.559,56 €, so dass sich hieraus ein Jahresüberschuss in Höhe von 863.614,34 € ergibt. Hinzu kommt die Rücklagenauflösung aus den Jahren 2010 und 2012 in Höhe von 682.784,07 €, so dass sich ausschließlich bezogen auf die Einrichtung „Abfallwirtschaft“ für das Geschäftsjahr 2013 ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.546.398,41 € ergibt.

Zum Teilbereich „Fäkalschlamm Entsorgung“ führte **Herr Dörnath** aus, dass die Anzahl der Kleinkläranlagen, die 2013 entleert wurden, gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich zugenommen hat. Hierdurch stieg auch die zu entsorgende Abwassermenge entsprechend an. Durch die Neuordnung der Fäkalschlamm Entsorgung im Jahr 2011 machten noch viele Anschlusspflichtige von der Regelung Gebrauch, sich von der jährlichen Entleerungspflicht befreien zu lassen. Die Folge war, dass diese Anlagen,



die ansonsten im jährlichen Turnus auch 2012 hätten geleert werden müssen, nun erst zu einem späteren Zeitpunkt geleert werden. Zu einem großen Anteil habe dies, so **Dörnath**, 2013 stattgefunden, da die Anzahl der Leerungen gegenüber 2012 um rd. 20 % zugenommen hat.

Beim Finanzergebnis der Fäkalschlammmentsorgung ist festzustellen, dass die Erträge die Aufwendungen um 42.174,78 € unterschreiten. Rechnet man die Auflösung der Gebührenrücklage aus dem Jahr 2010 in Höhe von 47.270,00 € hinzu, ergibt sich hieraus ein Bilanzgewinn von 5.095,22 €. Aufgrund der 2011 bestehenden hohen Gebührenrücklagen in Höhe von 201.145,35 € hat der Betriebsausschuss 2011 beschlossen, ab 2012 die Fäkalschlammmentsorgungsgebühr von 38 € auf 33 €/m<sup>3</sup> zu senken und damit Rücklagen sukzessive an die Anschlusspflichtigen zurückzuführen. Unter Einbeziehung des für 2013 festgestellten Bilanzgewinns beträgt die Gebührenrücklage zurzeit 116.719,11 €. Die jetzige Fäkalschlammmentsorgungsgebühr von 33 €/m<sup>3</sup> dürfte somit noch für die nächsten 2 – 3 Jahre in dieser Höhe beigehalten werden können. Erst dann wird es wohl erforderlich sein, in diesem Bereich eine Gebührenanpassung vorzunehmen, also wahrscheinlich erst 2016.

Bezüglich des Gesamtjahresergebnisses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (Abfallwirtschaft und Fäkalschlammmentsorgung) zog **Herr Dörnath** ein positives Fazit. 18.790.030,53 € an Erträgen stehen 17.968.590,97 € an Aufwendungen gegenüber, so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 821.439,56 € erzielt wurde. Da zusätzlich noch Rücklagen aus den Jahren 2010 und 2012 in Höhe von zusammen 730.054,07 € aufzulösen waren, ergibt dies ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.551.493,63 €. Das Gesamtergebnis entspricht den Vorgaben im Wirtschaftsplan.

Risiken für die künftige Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind nicht zu erkennen, so dass das jetzige niedrige Gebührenniveau von gut 100 €/Durchschnittshaushalt/Jahr wohl auch in den kommenden Jahren gehalten werden kann.

**Frau Jeromin-Oldewurtel** fand es schwierig, dass der Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft mit einem Gewinn in Höhe von rund 1,5 Mio. € abschließt. Hinsichtlich der vorgestellten Abfallmengen habe sie die Vermutung, dass vermehrt Bioabfall in den Restabfall abwandert. Insbesondere die Eigentümer und Nutzer von Ferienwohnungen würden nicht auf eine sortenreine Trennung achten. Hier sei evtl. entsprechende Aufklärungsarbeit erforderlich. Sie bat um Auskunft, wie eine Auslastung des auf der Insel Juist eingesetzten Personals gewährleistet sei, da dort ihres Wissens nur an drei Tagen in der Woche eine Abfuhr stattfindet.

Darüber hinaus wollte sie wissen, ob es Pflicht sei, eine oder einen Pferdewirt/in einzustellen.

**Herr Rinderhagen** führte dazu aus, dass Herr Ortwin Janssen, bei dem die auf der Insel Juist eingesetzten Pferde untergebracht sind, geprüfter Pferdewirt ist. Zu der Auslastung des eingesetzten Personals stellte er fest, dass die Mitarbeiter auf der Insel einen tollen Job machen. Er bat zu bedenken, dass neben der reinen Hausmüllabfuhr (Leerung der grünen und schwarzen Tonnen und Einsammlung des gebündelten Altpapiers) auch die Abfallgroßbehälter, die gelben Säcke sowie der Sperrmüll eingesammelt werden. Damit wären die dort eingesetzten Mitarbeiter schon die ganze Woche beschäftigt. Sollten sich in Einzelfällen Leerzeiten ergeben, so gäbe es auf der Müllumschlaganlage immer genügend Arbeiten, die zu erledigen seien.

**Herr Beekhuis** bedankte sich für das tolle Ergebnis. Er und sicher auch die übrigen Kreistagsmitglieder wären froh, wenn in den übrigen Bereichen des Landkreises Aurich solche Überschüsse erzielt würden. Er stelle fest, dass man im Bereich der öffentlichen Abfallwirtschaft gut aufgestellt und auf dem richtigen Weg sei.

**Frau Griesel** wünschte sich in den nächsten Monaten entsprechende Informationen darüber, wie die Verantwortlichen die weitere Entwicklung der Gebühreneinnahmen einschätzen, um hier in diesem Ausschuss darüber zu diskutieren, ob man in irgendeiner Form wenigstens einen Teil der Überschüsse an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeben könne.

**Herr Dörnath** riet von einer möglichen Gebührensenkung ab und wies auf die anstehenden Investitionen in Millionenhöhe hin. Für die Erneuerung der Müllumladestation auf Norderney würden vermutlich rund 5 Mio. € und für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes in Großefehn rund 1,0 Mio. € anfallen. Ferner stehe die Erneuerung einer stationären Schadstoffannahmestelle auf dem Gelände des Entsorgungszentrums in Großefehn an. Darüber hinaus müssten für den Fall, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich den Zuschlag für die Einsammlung der gelben Wertstofftonnen ab dem nächsten Jahr erhält, Investitionen für die Anschaffung der gelben Tonnen sowie der benötigten Sammelfahrzeuge in Höhe von ca. 3,7 Mio. € getätigt werden. Aus diesem Grunde schlage er unter dem nachfolgenden TOP 7 auch vor, den Überschuss in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2014, 2015 und 2016 vorzutragen.

Darüber hinaus müssen die jährlichen allgemeinen Kostensteigerungen in Höhe von jeweils rund 2,0 % abgedeckt werden, die schnell die gebildeten Rücklagen aufzehren können. **Herr Dörnath** betonte jedoch, dass er trotz dieser geplanten Investitionen und der allgemeinen Kostensteigerungen an einer Gebührenstabilität für die kommenden Jahre keine Zweifel habe.

**Herr Kleen** erinnerte daran, dass die Müllgebühren in den letzten Jahren bereits gesunken seien und plädierte dafür, diese in der jetzigen Höhe zu belassen. Er regte an, die zu beschaffenden gelben Tonnen von vornherein mit Transpondern auszustatten, um jederzeit das Bereitstellungsverhalten der Bürger nachvollziehen zu können.

**Herr Wolters** erklärte, dass er froh über den Bilanzgewinn in Höhe von rund 1,5 Mio. € sei. Er plädiere dafür, die Gebühren in der jetzigen Höhe bestehen zu lassen.

**Frau Jeromin-Oldewurtel** bat um eine Erklärung, warum die Personalkosten in 2013 gesunken sind.

**Herr Dörnath** antwortete, dass sich der Personalbestand im Geschäftsjahr nicht verändert habe. Er werde diese Frage prüfen und dem Ausschuss eine Antwort als redaktionelle Mitteilung in der Niederschrift zur Sitzung mitteilen.

Anm. der Red.:

Die Prüfung ergab, dass die Verminderung der in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013 ausgewiesenen Personalkosten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 im Wesentlichen aus der Entwicklung der Rückstellung für Urlaub und Überstunden resultiert. Da im Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011 der Mitarbeiterbestand deutlich aufgestockt wurde, war zum Ende des Jahres 2012 eine Zuführung zur Personalkostenrückstellung in Höhe von 118.000 € vorzunehmen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Personalaufwen-



dungen auszuweisen war. Hierbei handele es sich um einen „einmaligen“ Effekt, der in der Zunahme der Beschäftigtenanzahl begründet liegt. Da sich im Geschäftsjahr 2013 keine weiteren Veränderungen im Personalbestand ergeben haben, war die Personalkostenrückstellung nur im „gewöhnlichen“ Rahmen anzupassen, so dass die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Personalaufwendungen insgesamt im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 gesunken sind.

Nach kurzer weiterer Erörterung fassten die Mitglieder des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich einstimmig folgenden Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2013 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 31.308.905,29 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.551.493,63 € ab.**

---

**TOP 6                    Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung b) Erteilung der Entlastung**  
**Vorlage: VIII/2014/141**

**Herr Poppinga** stellte unter Zuhilfenahme einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 2**) die Beauftragung zum Abschlussprüfer, die Auftragserteilung mit Prüfungsvertrag sowie den Ablauf der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich ausführlich dar. Die Prüfung habe in der Zeit von Juni bis Juli 2014 stattgefunden und sei am 08.07.2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen worden. Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die rechtlichen Verhältnisse, dabei insbesondere die Geschäftsbeziehungen mit dem Tochterunternehmen MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG, Verprobung der Umsatzerlöse aus Gebühren für die Abfallbeseitigung und der Erlöse aus der Fäkalschlamm Entsorgung sowie die Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere der Rückstellung für die Reaktivierung und Nachsorge der Deponien. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Prüfergebnis stellte **Herr Poppinga** fest, dass

- der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen,
- die Geschäftsführung ordnungsgemäß erfolgt und
- der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

**Frau Albers** bezog sich auf den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH und bat um Auskunft, warum die Selbstanliefergebühren von 2.170.600 € im Jahre 2012 um 18.600 € auf 2.152.000 € im Jahre 2013 gesunken sind (Seite 28 des Prüfungsberichts) und warum die Kosten für sonstige Aufwendungen von 766.900 € im Erfolgsplan um 209.300 € auf 976.200 € (tatsächliche Ist-Kosten) gestiegen sind (Seite 33 des Prüfungsberichts).

Da **Herr Poppinga** diese beiden Fragen nicht unmittelbar beantworten konnte, sicherte er entsprechende Aufklärung zu. Die Prüfung ergab folgendes:

Redaktionelle Mitteilung:

- **Selbstanliefergebühren:**  
Bei den Erlösen aus Selbstanliefergebühren handelt es sich um die Erträge, die im Rahmen der Annahme der durch Anlieferung von Dritten angenommenen Abfallmengen erzielt werden. Die Verminderung der Erlöse 2013 gegenüber dem Vorjahr 2012 in Höhe von 18.600 € ergibt sich daraus, dass im Geschäftsjahr 2013 eine geringere Menge an Abfällen durch die Selbstanlieferer angeliefert wurde.
- **Abweichungen Erfolgsplan/ Ist-Zahlen:**  
Die tatsächlichen Kosten für sonstige Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2013 ca. 976.200 €. Im Erfolgsplan wurden ursprünglich Aufwendungen in Höhe von 766.900 € geplant. Die Abweichung der Ist-Zahlen von den Planzahlen ergibt sich nach Einschätzung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daraus, dass die tatsächlich erzielten Erträge ebenfalls die Planzahlen um insgesamt 1.184.800 € übersteigen, was dementsprechend auch zu höheren – mit den Erträgen in Zusammenhang stehenden - Aufwendungen führt.

Nach kurzer weiterer Erörterung, wobei Fragen der Abgeordneten von Herrn Dörnath bzw. von Herrn Poppinga Zug um Zug beantwortet wurden, fassten die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

- a) **Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß Anlage zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- b) **Dem Betriebsleiter wird die Entlastung erteilt.**

---

**TOP 7**                    **Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich**  
**Vorlage: VIII/2014/142**

**Herr Dörnath** bezog sich auf die Drucks.-Nr. VIII/2014/142 und gab erläuternde Hinweise.

Nach kurzer Erörterung fassten die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

**Der Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich weist einen Überschuss von 1.551.493,63 € aus. Dieser wird in die Gebührenkalkulation wie folgt vorgetragen:**

- **2014**                    **273.813,19 €**
- **2015**                    **273.813,19 €**
- **2016**                    **1.003.867,25 €**



**TOP 8**                    **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Dörnath** berichtete, dass der Betriebsausschuss am 25.04.2014 beschlossen hat, dass sich der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich an der ab dem 05.05.2014 beginnenden Ausschreibung der DSD GmbH über die Erfassung von LVP für das Vertragsgebiet Landkreis Aurich beteiligen soll. Er berichtete, dass nach der Registrierung die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen und damit begonnen wurde, die Kalkulation zu erstellen. Ausgeschrieben waren u. a. 143.000 Säcke á 90 l für Juist, 100.000 Behälter á 240 l, 773 Stück Umleerbehälter á 1,1 m<sup>3</sup>, 9 Umleerbehälter á 7 m<sup>3</sup> und 1 Abrollcontainer > 10 m<sup>3</sup>. Die Abfuhr muss laut Vorgabe der Ausschreibung bei den 240 l Behältern im vierwöchentlichen Rhythmus, ansonsten bedarfsgerecht erfolgen. **Herr Dörnath** führte aus, dass man bei der Kalkulation zu dem Ergebnis gekommen sei, dass für die Leistungserbringung zwei Seitenladerfahrzeuge mit Wechselaufbau und zwei Seitenladerfahrzeuge mit Festaufbau benötigt werden. Zusätzlich aber auch jeweils anteilig einen Hecklader für das Festland und für Norderney. Für bestimmte Leistungen, die der Abfallwirtschaftsbetrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht selbst erbringen könne, sei die MKW als Nachunternehmer vorgesehen; so zum Beispiel für die Transporte mit Hecklader, Transporte der Wechselcontainer und den Abfallumschlag. Bei der Kalkulation für die vier Fahrzeuge, die im Falle einer Beauftragung neu beschafft werden müssen, habe man auf die Preise des bisherigen Fahrzeug- und Aufbauhersteller unter Berücksichtigung von Preissteigerungen, die nach einer Indextabelle des Bundesamtes für Statistik ermittelt wurden, zurückgegriffen, da sich der Landkreis bei der letzten Fahrzeugausschreibung eine Nachliefervereinbarung vorbehalten hat. Die Abschreibung der Fahrzeugkosten habe man mit 8 Jahren angesetzt. Für die Beschaffung der Abfallbehälter sei eine Abschreibungszeit von 13 Jahren, entsprechend der Abschreibungstabelle des Nds. Innenministeriums, gewählt worden. Die errechnete Angebotssumme betrage 1.256.859 €. Das Angebot habe er am 23.06.2014 fristgerecht eingereicht. **Herr Dörnath** teilte weiter mit, dass er am 02. Juli 2014 die Mitteilung erhalten habe, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich das niedrigste Angebot abgegeben hat. Daraufhin habe er ein Schreiben mit einer umfangreichen Fragenliste von der DSD GmbH erhalten, in der er aufgefordert wurde, die Fragen bis zum 09.07.2014 zu beantworten. Außerdem habe die DSD GmbH für den 23.07.2014 zu einem Klärungsgespräch eingeladen. Die Fragen seien beantwortet worden, so dass er gespannt dem Bietergespräch entgegensehe. Er sehe durchaus gute Chancen, den Auftrag zu erhalten.

**Frau Griesel** bat um Auskunft, ob es zulässig ist, die Kosten für die Beschaffung der gelben Tonnen sowie der Einsammlungsfahrzeuge aus dem Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft Landkreis Aurich“ zu begleichen.

**Herr Dörnath** antwortete, dass dies rechtlich zulässig ist. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich wird Eigentümer der gelben Tonnen sowie der Sammelfahrzeuge. Sowohl die gelben Tonnen als auch die Sammelfahrzeuge werden über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Die jährlich anfallenden Abschreibungsbeträge sowie die Zinsaufwendungen für in Anspruch genommene Kredite werden im Rahmen des kalkulierten Erfassungsentgelts jährlich von den Dualen Systemen an den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich erstattet. Sollte der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich nach Ablauf der dreijährigen Vertragsdauer den Folgeauftrag nicht wieder erhalten, so wären die gelben Tonnen und die Fahrzeuge an den nächsten Auftragnehmer zum Zeitwert zu veräußern oder es müsste eine außerordentliche Abschreibung des Restbetrages erfolgen.

Anm. der Red.:

Zwischen der „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ und dem „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ wurde am 08.08. / 19.08.2014 ein Vertrag über die Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 geschlossen.

Als zweite Mitteilung unter diesem Tagesordnungspunkt berichtete **Herr Dörnath**, dass das Land Niedersachsen für 2014 Fördermittel in Höhe von 3 Mio. € zum Schutz von Gewässern bereitgestellt hat. Da zurzeit die Schutzgebietsausweisung des Wasserwerks Marienhafen ansteht, wurden am 30.04.2014 sieben Altablagerungen, die sich in diesem Gebiet befinden und für die bisher noch keine Gefährdungsabschätzungen durchgeführt wurden, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim für die Förderung angemeldet. Mit Bescheid vom 11.07.2014 erfolgte ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 122.298,47 €. Dies entspricht einer Förderung von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für die Untersuchungen, die sowieso irgendwann erforderlich gewesen wären, sind jetzt nur noch rd. 41.000 € selbst zu erbringen. Die sieben zu untersuchenden Altablagerungen befinden sich in Tannenhausen und jeweils zwei in Großheide, Brookmerland und Südbrookmerland.

---

**TOP 9**                    Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

**Frau Jeromin-Oldewurtel** wies darauf hin, dass das z. Zt. gültige Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Aurich Ende 2015 ausläuft. Sie regte an, dass rechtzeitig Anfang 2015 über eine Verlängerung beraten werden sollte.

Der **Vorsitzende** schloss die öffentliche Sitzung. Die Öffentlichkeit verließ den Sitzungsraum.

---

gez. Sell  
Vorsitzender

---

gez. Baumann  
Protokollführer